



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Martina Renner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Be tr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 10/17 vom 2. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/17:

Wie viele Schusswaffen wurden im Zuge der Durchsuchungen im Dezember 2022 und im März 2023 gegen Mitglieder und Personen aus dem Umfeld der sog. Patriotischen Union sichergestellt (bitte nach legalen und illegalen Waffen aufschlüsseln), und wurden sämtliche im Nationalen Waffenregister eingetragene Waffen auch vorschriftsmäßig aufbewahrt aufgefunden?

Antwort:

Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung um den Beschuldigten Heinrich XIII Prinz R. im Dezember 2022 und März 2023 wurden

382 Schusswaffen, nämlich

- 106 Langwaffen
- 142 Kurzwaffen
- 26 Armbrüste/Bögen
- 11 Schleudern
- 4 Dekorationswaffen
- 37 Sprengmittel
- 56 sonstige Schusswaffen

sichergestellt.

Darunter befinden sich nach derzeitigem Stand der Ermittlungen insgesamt 138 „scharfe“ Schusswaffen. Hiervon befanden sich nach dem derzeitigen Ermittlungsstand 62 Schusswaffen legal im Besitz der Betroffenen, da jeweils ein entsprechender Eintrag im Nationalen Waffenregister (NWR) vorliegt. Acht Schusswaffen befanden sich nach derzeitigem Stand illegal im Besitz der Betroffenen. Der rechtliche Status der übrigen 68 „scharfen“ Schusswaffen konnte aufgrund der andauernden sowie noch anstehenden kriminaltechnischen Untersuchungen noch nicht abschließend ermittelt werden. Unscharfe Schusswaffen, zum Beispiel Dekowaffen/Softairwaffen/Luftgewehre/Gasdruckpistolen et cetera, sowie einzelne Waffenteile sind in der Zählung der 138 „scharfen“ Schusswaffen nicht berücksichtigt. Die Aufstellung stellt den zum aktuellen Zeitpunkt verfügbaren Erkenntnisstand dar. Die Auswertung und Begutachtung der sichergestellten Asservate sind noch nicht abgeschlossen, sodass es in Einzelfällen zu Nachträgen/Abweichungen kommen kann.

Die Auffindesituation der mutmaßlichen Schusswaffen wurde durch die eingesetzten Kräfte sachgerecht dokumentiert. Danach waren dem Anschein der Auffindesituation nach nicht alle im NWR eingetragenen Waffen vorschriftsgemäß aufbewahrt. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Mai 2023 zu den Fragen 8 bis 10 der Kleinen Anfrage „Durchsuchungen gegen sogenannte Reichsbürger im März 2023“ (Bundestagsdrucksache 20/6639) verwiesen.

Die abschließende rechtliche Bewertung, ob es sich im Einzelfall tatsächlich um eine nicht vorschriftsmäßige Lagerung handelte, obliegt den zuständigen Waffen- beziehungsweise Polizeibehörden der Länder. Der diesbezügliche Informationsaustausch dauert weiter fort. Abschließende Informationen der örtlich und sachlich zuständigen Behörden im Sinne der Anfrage liegen bislang nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reyer J.' with a stylized flourish at the end.